

für die Stadt Nassau

AZ: GB 3

**17 DS 17/ 0073**

Sachbearbeiter: Herr Anderie

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Stadtrat Nassau</b>	<b>öffentlich</b>	<b>17.02.2025</b>

**Restfertigstellung der Erschließungsanlage "Paul-Schneider-Straße";  
Grundsatzbeschluss****Sachverhalt:**

Mit der erstmaligen Herstellung (Erschließung) der im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Weierberg“ festgesetzten Erschließungsanlage „Paul-Schneider-Straße“ wurde im Jahre 2003 nach vorheriger Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens (Umlegungsverfahren) begonnen. Die Herstellung erfolgte zunächst in Form einer sog. Baustraße (einschl. der Straßenbeleuchtung); die Restarbeiten zur endgültigen Fertigstellung der Straße (insbesondere Herstellung der bituminösen Deckschicht) stehen daher noch aus. In 2003 wurden nach Aktenlage Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag nach § 133 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage der seinerzeit geschätzten voraussichtlichen Aufwendungen für die Herstellung der Baustraße erhoben.

Die Stadt Nassau ist verpflichtet, die Erschließungsanlage entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans und dem Bauprogramm fertigzustellen. Die Restfertigstellung ist zudem eine Grundlage und Voraussetzung dafür, dass die endgültige Abrechnung der Erschließungsbeiträge noch erfolgen kann. Auch hierzu ist die Stadt Nassau nach späterer endgültiger Entstehung des Beitragsanspruchs verpflichtet (§ 127 Abs. 1 BauGB).

Damit die Arbeiten im Zusammenhang mit der Restfertigstellung der Erschließungsanlage sukzessive in die Wege geleitet werden können (insbesondere Kontaktaufnahme mit einem Ingenieurbüro wegen Abstimmung mit der seinerzeitigen Straßenplanung, Einholung von Honorarangeboten, Vorbereitung der Ausschreibung etc.) sollte der Stadtrat zur Bekräftigung der Absicht der Stadt Nassau zur Fertigstellung der Erschließungsanlage einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen. Ferner sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahme zu schaffen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Nassau wird die bisher noch nicht komplett fertiggestellte Erschließungsanlage „Paul-Schneider-Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Weierberg“ nunmehr fertigstellen und die entsprechenden Voraussetzungen hierfür in die Wege leiten.

Die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind zu schaffen.

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister